

ANGEKÜNDIGTE MITTELKÜRZUNG FÜR 2021 UM 10 % / AUSWIRKUNGEN AUF DIE LANDKREISGEFÖRDERTEN ANGEBOTE DER VILLA SCHÖPFLIN – ZENTRUM FÜR SUCHTPRÄVENTION

AUSGANGSSITUATION

Im Rahmen der Daseinsvorsorge des Landkreises Lörrach werden auf Grundlage des THP 3 für die Villa Schöpflin gGmbH insgesamt 2,55 Fachkraftstellen gemäß der aktuellen Leistungsvereinbarung vom 06.11.2019 gefördert. Mit dieser Förderung werden Regelangebote umgesetzt.

Zudem setzt die Villa Schöpflin weitere Angebote über die LIFE-Projektförderung (in der Regel 2/3 der Fördersumme von 20.000 € pro Jahr) um. Mit dieser Förderung werden akute Bedarfe in der Suchtprävention aufgefangen. Neue Maßnahmen werden pilothaft im Landkreis in die Wege geleitet.

KONSEQUENZEN EINER MITTELKÜRZUNGEN UM 10 %

Die Mittelkürzung (10 % der 2,55 Fachkraftstellen und 100 % der LIFE-Fördermittel) trifft die Villa Schöpflin hart und bedeutet, dass die Regelangebote im Jahr 2021 nicht im bisherigen Umfang stattfinden können, obwohl die hohen Nachfragen mit den bisher zur Verfügung stehenden Ressourcen schon kaum gedeckt werden können.

BETROFFENE MAßNAHMEN UND REGELANGEBOTE

- Reduzierung der Alkoholtestkäufe auf einen Durchlauf pro Kreisstadt im Jahr 2021
- Reduzierung der Wochenendrufbereitschaft auf den Samstag und Streichung der sonntäglichen Erreichbarkeit und Präsenz im Krankenhaus im Falle einer Alkoholvergiftung einer/-s Jugendlichen
- Keine Gewährleistung, innerhalb von fünf Werktagen einen Termin zu ermöglichen; ggf. Reduzierung der Anzahl der Beratungstermine pro Kind/Jugendlichem/Familie
- Keine Garantie für Kriseninterventionen bei akuten Vorfällen in Schulklassen und bei Anfragen hinsichtlich konzeptioneller Themen (Schulkonzepte)
- Verringerte Teilnahme an Treffen zur Vernetzung und Kooperation

KONKRETE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ÜBER LIFE-GEFÖRDERTEN MAßNAHMEN

- Keine Fortführung der erfolgreich implementierten Glücksspiel-Aufklärungstouren im Landkreis Lörrach
- Reduzierung fachlicher Austauschformate zwischen dem Setting Schule und Suchtprävention/-hilfe und anderer Institutionen, welche für Jugendliche relevant sind
- Wegfall der Entwicklung niedrigschwelliger, insbesondere digitaler Formate zur Erreichung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern

FAZIT

Die Villa Schöpflin trägt die Verantwortung, den Landkreis Lörrach mit den bestmöglichen und effizientesten Maßnahmen der Suchtprävention zu versorgen. Vor dem Hintergrund einer konstant hohen Auslastung ist dies ohne dem Setzen von Prioritäten nicht möglich, auch wenn einige Kreisstädte mit einer zusätzlichen Förderung dafür sorgen, dass Mehrbedarfe teilweise aufgefangen werden können.

Uns, dem regionalen Team der Villa Schöpflin, fällt es deshalb sehr schwer, Kürzungen zu planen. Treffen werden diese in letzter Konsequenz immer unser Zielgruppe, darunter speziell gefährdete Kinder- und Jugendliche. Während der Corona-Pandemie erleben wir vermehrt, wie gerade sie in digitale Medien abtauchen und teilweise riskanter konsumieren. Drohende Einschnitte erscheinen vor diesem Hintergrund als Widerspruch, denn Kinder- und Jugendliche frühzeitig zu erreichen bedeutet nicht nur, sie vor langfristigen gesundheitlichen und psychosozialen Folgen zu schützen. Es bedeutet auch, langfristige Folgekosten zu vermeiden (siehe Präventionsnutzen-Präventionskosten-Verhältnis).

Eine Kürzung für das Jahr 2021 würde sich spürbar auf die Suchtprävention im Landkreis Lörrach auswirken. Es wird davon ausgegangen, dass sie sich auf 2021 beschränkt. Bei einem noch längeren Zeitraum würde sie sich nicht nur auf konkrete Maßnahmen und Angebote auswirken, sondern auch Strukturen und Kooperationen, die die Suchtprävention im Landkreis Lörrach in den letzten Jahren aufgebaut hat, nachhaltig gefährden.

Oktober 2020

Peter Eichin

Geschäftsführer